

ANTRAG

auf einen Fahrtkostenzuschuss - Seite 1/4



WICHTIG!

Bitte achtet auf Vollständigkeit der Daten und Belege und lest den gesamten Antrag aufmerksam durch. Bei fehlerhafter oder unvollständiger Antragstellung kann keine Bearbeitung stattfinden. Die Studierenden sind hierfür selbst verantwortlich, der AstA hat nicht die Kapazitäten auf ungültige Anträge hinzuweisen.

1. Persönliche Daten

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Studiengang, Hauptfach: _____

Adresse: _____

Email: _____

2. Zur Veranstaltung

Name der Veranstaltung: _____

Ort und Zeitpunkt: _____

Kurzbeschreibung: _____

3. Angaben zur Fahrt

Tag der Hinfahrt: _____

Tag der Rückfahrt: _____

Fahrtkosten Hin- und Rückfahrt: _____

Ich bin mit öffentlichen Verkehrsmitteln gereist

Ich bin mit dem PKW gefahren

Gefahrene Kilometer: _____

Fahrt mit eigenem PKW

Ich bin allein gefahren

ANTRAG

auf einen Fahrtkostenzuschuss - Seite 2/4



- Ich habe folgende Personen mitgenommen
(Personen müssen Studierende der Hochschule für Musik Freiburg sein)

Name, Matrikelnummer, Unterschrift

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

- Fahrt mit geliehenem PKW (Carsharing/Grüne Flotte etc.)

4. Bankverbindung

Bankinstitut: _____

Kontoinhaber:in _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ohne die erforderlichen Belege können keine Fahrtkosten erstattet werden!

Hiermit erkläre ich, dass ich die unten angegebenen Hinweise akzeptiere. Außerdem versichere ich, dass ich die Kosten für die angegebenen Fahrten nicht bereits an einer anderen Stelle geltend gemacht habe.

X

Ort, Datum, Unterschrift

VOM ASTA AUSZUFÜLLEN!

Dieses Formular gilt gleichzeitig als Auszahlungsanordnung.

Höhe des Zuschusses: _____ Mittel und Ausgabentitel: _____ Haushaltsjahr: _____
_____ € _____

Bewilligt durch Beschluss des AStA vom: _____

Sachlich und rechnerisch richtig _____ Auszahlung angeordnet durch _____

Datum und Unterschrift

Datum und Unterschrift

ANTRAG

auf einen Fahrtkostenzuschuss - Seite 3/4



WICHTIGE INFORMATIONEN

Die Bezuschussung von Fahrtkosten zu Studienzwecken aus Haushaltsmitteln des AstA der Hochschule für Musik Freiburg ist ein Angebot, das nur aufrechterhalten werden kann, wenn alle Beteiligten ehrlich und verantwortungsbewusst damit umgehen. Sollte sich herausstellen, dass dieses Angebot missbraucht wird, so kann der AstA dieses Angebot zurücknehmen.

§1 Was wird bezuschusst

- (1) Mithilfe dieses Antrags können ausschließlich Fahrtkosten für Veranstaltungen bezuschusst werden, die der studienbezogenen Weiterbildung dienen. Dazu gehören u.a. Wettbewerbe, Meisterkurse, Probespiele, Fachvorträge und hochschulpolitische Veranstaltungen. Veranstaltungen, bei denen eine Gage ausgezahlt wird, werden nicht bezuschusst. Ob die beantragte Veranstaltung in diese Kategorien fällt obliegt der Entscheidung des AstA.
- (2) Bezuschusst werden Fahrtkosten bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, mit eigenem oder mit geliehenem PKW. Fahrten in fremden PKWs können ebenfalls bezuschusst werden, Antragssteller:in muss aber immer die fahrende Person sein. Flüge werden nicht bezuschusst. Tickets für Nahverkehrsangebote, z. B. Stadttickets werden nicht bezuschusst. Das Deutschlandticket wird mit 20€ bezuschusst.
- (3) Es können ausschließlich Fahrtkosten von immatrikulierten Studierenden der Hochschule für Musik Freiburg bezuschusst werden.
- (4) Da dem AstA für Fahrtkosten nur ein begrenztes Budget zur Verfügung steht, ist die Bewilligung des Zuschusses sowie die Höhe der einzelnen Zuschüsse von der Anzahl der eingehenden Anträge abhängig. Ein Anspruch auf Bezuschussung der Fahrtkosten besteht nicht.

§2 Höhe des Zuschusses

Bei der Berechnung des Zuschusses gelten folgende Richtlinien:

- (1) Bezuschusst wird in der Regel der volle Fahrtkostenbetrag. Jede:r Student:in kann jedoch pro Semester maximal 100€ Zuschuss erhalten. Überweisungen unter 15€ werden nicht vorgenommen.
- (2) Bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird der Fahrpreis der 2. Klasse bezuschusst.
- (3) Bei Fahrten mit eigenem sowie geliehenem PKW wird der Berechnung eine Kilometerpauschale von 30 ct zugrunde gelegt.
- (4) Bei Fahrten, bei denen andere Studierende der Hochschule für Musik Freiburg mitgenommen wurden, wird der Fahrtkostenbetrag durch die Anzahl aller Personen im Auto geteilt und pro Person abgerechnet. Der komplette Zuschuss für alle Personen wird an die antragstellende Person ausgezahlt.

ANTRAG

auf einen Fahrtkostenzuschuss - Seite 4/4



§3 Wie funktioniert die Antragsstellung

- (1) Anträge auf Fahrtkostenzuschuss können ausschließlich von immatrikulierten Studierenden der Hochschule für Musik Freiburg gestellt werden.
- (2) Pro eingereichtem Antrag kann die Bezuschussung der Hin- und Rückfahrtkosten für jeweils eine Veranstaltung geltend gemacht werden.
- (3) Fahrtkosten können nur nachträglich bezuschusst werden.
- (4) Die Fahrt darf frühestens zwei Tage vor Beginn und spätestens zwei Tage nach Ende der Veranstaltung angetreten werden.
- (5) Der Antrag auf einen Zuschuss muss **innerhalb eines Monat** nach Ende der Veranstaltung schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Formular beim AStA eingereicht werden. **Alle notwendigen Belege** müssen zu dieser Frist eingereicht sein, sonst ist der Antrag **ungültig**.
- (6) Folgende Dokumente sind beim AStA einzureichen:
 - a) Der ausgefüllte Antrag (Seite 1 und 2)
 - b) Eine Teilnahmebestätigung für die entsprechende Veranstaltung (Kopie) mit Bestätigung, dass keine bzw. wie viel Fahrtkosten bereits erstattet wurden
 - c) Bei einer Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Die Fahrkarte im Original, der Betrag muss ersichtlich sein
 - d) Bei einer Fahrt mit eigenem PKW: Der Tankbeleg im Original
 - e) Bei einer Fahrt mit geliehenem PKW: Rechnung des Anbieters mit Kilometeranzahl
- (7) Alle einzureichenden Unterlagen sind in einem Umschlag in den AStA-Briefkasten bei Zimmer 099 zu werfen oder eingescannt per Mail an asta@mh-freiburg.de zu übersenden.
- (8) Der AStA entscheidet nach Ende der Antragsfrist über Bewilligung und Höhe des Fahrtkostenzuschusses und leitet den Antrag an die Verwaltung der Hochschule weiter. Diese überweist den bewilligten Betrag. Es besteht kein Anspruch auf Bezuschussung. Jeder Antrag obliegt der Entscheidung des AStA.
- (9) Falls Fahrtkosten von anderer Seite (z.B. Förderverein der Hochschule) bezuschusst werden, kann nur noch weitere Bezuschussung beantragt werden, wenn die Teilerstattung weniger als 50% des Rechnungsbetrags beträgt. In diesem Fall kann dann der verbleibende Restbetrag (<100€) bezuschusst. Der AStA behält sich vor, Mehrfachbezuschussung zu überprüfen.